

Netzbetreiber-Sieg könnte für Kunden teuer werden

Gericht kippt Berechnung von Entgelten

DÜSSELDORF. Neben den Preiserhöhungen durch die Energiewende drohen deutschen Strom- und Gaskunden weitere Belastungen. Das Düsseldorfer Oberlandesgericht kippte gestern Beschlüsse der Bundesnetzagentur und ordnete eine Neuberechnung der Durchleitungsgebühren für Strom und Gas an.

Diese Entgelte müssen von den Versorgern an die Netzbetreiber gezahlt werden und sind Teil des Strompreises. Fast 300 Gas- und Stromnetzbetreiber hatten Beschwerde eingelegt und bekamen nun Recht. Konkret ging es um die von der Bundesnetzagentur verwendete Kalkulation, mit der die Entgelte für die Nutzung der Strom- und Gasnetze bestimmt werden. Die Netzagentur müsse andere Ansätze berücksichtigen, befanden die Richter. Sollte die Düsseldorfer Entscheidung Bestand haben, könnten die Netzbetreiber für mehrere Jahre rückwirkend höhere Netzentgelte verlangen.

Die Nachforderung würde auf fünf Jahre gestreckt und aller Voraussicht nach von den Energieversorgern auf den Endkunden umgelegt.

Das Gericht stieß sich an der Wertermittlung für die bestehenden Netze. Dafür waren Preisindizes für das produzierende Gewerbe verwendet worden. Eher hätten Indizes des Baugewerbes verwendet werden müssen, wie es auch in der Schweiz geschehe.

Ansätze ändern

Auch sei die Bundesnetzagentur von zu hohen Produktivitätssteigerungen ausgegangen, befand der Senat. Die Netzagentur müsse nun die Ansätze entsprechend ändern.

Damit konnten sich fast 300 Gas- und Stromnetzbetreiber durchsetzen. Das Gericht hatte ihre Beschwerden in 19 Pilotverfahren gebündelt. Allerdings ließ der Kartellsenat die Beschwerde gegen seinen Beschluss beim Bundesgerichtshof (BGH) zu.

Die Bundesnetzagentur ließ gestern offen, ob sie vor den BGH zieht. „Wir warten erst einmal die schriftliche Urteilsbegründung ab“, erklärte Sprecher Rudolf Boll auf Anfrage. dpa



Die Bundesnetzagentur muss Durchleitungsgebühren neu berechnen lassen.

Foto dpa